



**DeTeFleetServices GmbH
Bonn**

Testatsexemplar
Jahresabschluss
31. Dezember 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweise:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der **Offenlegung** im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der DeTeFleetServices GmbH, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir daraufhin, dass zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung die Erfüllung der Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB insoweit nicht beurteilt werden konnte, als diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt waren bzw. ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllbar sind. Die ausstehenden Voraussetzungen betreffen die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Deutsche Telekom AG, Bonn, die Angabe der Befreiung der Gesellschaft im Anhang dieses Konzernabschlusses, die Offenlegung dieses Konzernabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger und die Mitteilung im elektronischen Bundesanzeiger für die Gesellschaft über die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB.

Düsseldorf, den 7. Februar 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hasenklever
Wirtschaftsprüfer

Huppertz
Wirtschaftsprüfer



DeTeFleetServices GmbH, Bonn
Gewinn- und Verlustrechnung für 2010

	2010 EUR	2009 EUR
1. Umsatzerlöse	339.806.310,36	373.029.441,15
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>-287.883.861,97</u>	<u>-328.321.539,10</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	51.922.448,39	<u>44.707.902,05</u>
4. Vertriebskosten	-8.691.678,02	-7.748.357,81
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-5.437.839,24	-5.220.218,77
6. Sonstige betriebliche Erträge	10.712.421,81	10.316.418,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-270.200,65</u>	<u>-1.619.840,61</u>
	-3.687.296,10	<u>-4.271.998,57</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 349.005,20 (Vj. EUR 175.509,41)	349.085,97	175.551,38
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 3.184.047,29 (Vj. EUR 5.173.929,28)	-3.386.006,96	-5.173.929,28
	<u>-3.036.920,99</u>	<u>-4.998.377,90</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45.198.231,30	35.437.525,58
11. Außerordentliche Aufwendungen / außerordentliches Ergebnis	-26.969,00	0,00
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	<u>-45.171.262,30</u>	<u>-35.437.525,58</u>
13. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

DeTeFleetServices GmbH

Bonn

Anhang zum 31. Dezember 2010

Anhang.

Grundlagen und Methoden.

Beschreibung der Geschäftstätigkeit.

Gegenstand des Unternehmens DeTeFleetServices GmbH, Bonn, (im Nachfolgenden auch DeTeFleet oder Gesellschaft genannt) sind Dienstleistungen im Bereich des Fuhrparkmanagement im Sinne der Entwicklung, Bereitstellung und des Betriebens von Firmenflottenlösungen, das Angebot von Mietfahrzeugen und Servicedienstleistungen aller Art für die betriebliche Mobilität sowie der Handel mit fahrzeugbezogenen Artikeln aller Art, insbesondere mit gebrauchten Kfz.

Alleinige Gesellschafterin ist die Deutsche Telekom AG, Bonn. Das Stammkapital beträgt 5.000.000,00 €.

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der Deutschen Telekom AG, Bonn, (im Nachfolgenden auch DTAG genannt) i.S.d. § 271 Abs. 2 HGB. Zwischen der DeTeFleet und der DTAG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Eine umsatzsteuerliche und ertragsteuerliche Organschaft mit der DTAG besteht seit dem 06.07.2002.

Vergleichbarkeit mit Vorjahreszahlen aufgrund organisatorischer Veränderungen und der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Gemäß § 265 Abs. 2 S. 1 HGB wurden für die Bilanz zum 31.12.2010 und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 die Beträge des vorangegangenen Geschäftsjahres der Gesellschaft angegeben.

Im Berichtsjahr wurde das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz erstmalig vollumfänglich angewendet (gemäß Art. 66 EGHGB). Eine Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgt entsprechend Art. 67 Abs. 8 S. 2 EGHGB nicht.

Grundlagen der Bilanzierung.

Der Jahresabschluss der DeTeFleet wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des BilMoG für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB sowie nach dem GmbH-Gesetz (GmbHG) aufgestellt.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 3 HGB nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert ist. Der Ausweis erfolgt in Euro (€), sofern nichts anderes angegeben wird. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis bzw. eine detaillierte Beschreibung im Anhang. In Übereinstimmung mit den internationalen Gepflogenheiten beginnt die Berichterstattung mit der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Jahresabschluss der DeTeFleet wird in den Konzernabschluss der DTAG als oberstes Mutterunternehmen einbezogen. Die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Deutschen Telekom AG, Bonn, erfolgt nach § 315a HGB unter Anwendung EU-konformer IFRS. Der Konzernabschluss und der

Konzernlagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und sind ferner über die Internetseite des Unternehmensregisters der DTAG zugänglich.

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19.12.2008 wurde der Katalog der Finanzdienstleistungen in § 1 Abs. 1a Satz 2 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) um zwei Tatbestände ergänzt, weshalb die DeTeFleet ihre Geschäftsaktivitäten entsprechend § 64j KWG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht pro forma im Januar 2009 zur Anzeige brachte; parallel hierzu hatte die DeTeFleet einen Antrag auf Einzelfreistellung nach § 2 Abs. 4 KWG gestellt.

Laut Schreiben der Bundesanstalt für Finanzwesen vom 02.08.2010 ist die DeTeFleetServices GmbH nicht nach dem KWG erlaubnispflichtig tätig und die vorsorglich gestellte Anzeige nach § 64j Abs. 2 KWG ist somit gegenstandslos.

Bilanzierung und Bewertung.

Als Umsatzerlöse werden alle Erlöse ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von unternehmenstypischen Dienstleistungen und aus dem Verkauf von unternehmenstypischen Waren anfallen und damit aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der DeTeFleetServices GmbH resultieren.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt ohne Umsatzsteuer und um Erlösschmälerungen gekürzt. Entsprechend dem Realisationsprinzip erfolgt eine periodengerechte Erfassung.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung umfassen Aufwendungen im Rahmen der Dotierung der Pensionsrückstellungen für die beschäftigten Arbeitnehmer. Die Pensionsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt (nach Änderung durch BilMoG). Die Gesellschaft übt das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB aus, den aus der Neu- bzw. Umbewertung resultierenden Unterdeckungsbetrag der Pensionsverpflichtungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln.

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen für das Anlagevermögen werden linear vorgenommen. Die dabei zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern basieren auf einer betriebsindividuellen Einschätzung, die sowohl technische als auch wirtschaftliche Entwertungsfaktoren berücksichtigt. Die beweglichen Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens werden alle pro rata temporis abgeschrieben.

Abweichend davon wurden die im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007 zugegangenen beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 EStG in der Handelsbilanz im steuerlich höchstzulässigen Umfang degressiv abgeschrieben. Der Übergang zur linearen Methode erfolgte, sobald diese zu höheren Abschreibungen führte.

Da nach dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 die degressive Abschreibung in der Steuerbilanz nicht mehr zulässig war, wurden alle nach dem 1. Januar 2008 zugegangenen beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens auch in der Handelsbilanz entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer wieder linear abgeschrieben.

Mit dem „Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ wurde die Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode für steuerliche Zwecke

erneut zugelassen. Daher wurden alle nach dem 31. Dezember 2008 angeschafften beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens auch in der Handelsbilanz wieder im steuerlich höchstzulässigen Umfang degressiv abgeschrieben; der Übergang zur linearen Methode erfolgte, sobald diese zu höheren Abschreibungen führte.

Mit in Kraft treten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes dürfen Abschreibungen die allein steuerrechtlich zulässig sind, im handelsrechtlichen Jahresabschluss im Grundsatz nicht mehr vorgenommen werden. Die DeTeFleet übt das Wahlrecht der Beibehaltung der bisherigen Wertansätze gemäß Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB aus. Der zum 31. Dezember 2009 erreichte Restbuchwert wird danach vom 1. Januar 2010 an linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zugänge zu beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden ab dem Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (steuerlich: Geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden bis 31. Dezember 2007 im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2008 werden Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr als 150 € betragen im Zugangsjahr sofort abgeschrieben. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150 €, aber nicht mehr als 1.000 €, werden die Vermögensgegenstände in jährlichen Sammelposten, die insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind, aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben. Mit dem Zeitpunkt der vollständigen Abschreibung werden diese Vermögensgegenstände im Anlagenspiegel als Abgang ausgewiesen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei Verkauf oder sonstigem Abgang mit ihren jeweiligen Buchwerten (Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) ausgebucht. In Höhe des Unterschieds zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögensgegenstands wird ein Gewinn oder Verlust aus Anlageabgang ergebniswirksam berücksichtigt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennbetrag angesetzt. Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen aus Versicherungswesen werden reduziert um Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 266 Abs. 2 Buchstabe C HGB als gesonderter Posten angesetzt. Sie werden zu jedem Abschlussstichtag neu berechnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern. Sie werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Dabei werden auch künftig zu erwartende Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Die Gesellschaft übt das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB aus, den aus der Neu- bzw. Umbewertung resultierenden Unterdeckungsbetrag der Pensionsverpflichtungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Barwert. Zur Absicherung der Ansprüche aus Altersteilzeit wurden Wertpapiere im sogenannten Contractual Trust Agreement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen. Dieses Deckungsvermögen ist nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB (nach Änderung durch BilMoG) erfolgt die Verrechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit mit dem Deckungsvermögen. Übersteigt das

Deckungsvermögens die Rückstellungen, wird dieser aktive Überhang als gesonderter Posten auf der Aktivseite ausgewiesen (§ 266 Abs. 2 Buchst. E HGB). Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB werden auch die Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen innerhalb des Finanzergebnisses verrechnet. Sollte der Zeitwert des Deckungsvermögens die historischen Anschaffungskosten übersteigen, unterliegt dieser Teil gemäß § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit ihrem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen. Die zu erwartenden zwischenzeitlichen Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Zinssatz abgezinst. Als Zinssatz wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre verwendet.

Sofern auf Grund der Einführung des BilMoG und der daraus folgenden Bewertungsänderungen Auflösungen von Rückstellungen notwendig werden, nimmt die Gesellschaft das Beibehaltungswahlrecht für einen höheren Wertansatz in Anspruch, soweit der aufzulösende Betrag bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste (Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB). Erhöht sich hingegen in Folge der geänderten Bewertung der Wertansatz der gebildeten Rückstellung, wird dieser Zuführungsbetrag im Jahr der Erstanwendung des BilMoG erfolgswirksam als außerordentlicher Aufwand gemäß Art. 67 Abs. 7 EGHGB erfasst.

Verbindlichkeiten werden zum Nennwert oder zum höheren Erfüllungsbetrag bilanziert. In den Fällen, in denen der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und auf die Laufzeit der Verbindlichkeit erfolgswirksam verteilt.

Ermessensspielräume.

Bei der Aufstellung des Abschlusses muss die Gesellschaft Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die Ansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, die Angabe von Risiken und Unsicherheiten bezüglich der angesetzten Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

1 Umsatzerlöse.

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereich.

in T€	2010	2009
Umsatz aus Mobilitätsdienstleistung	269.475	287.679
Umsatz aus Fahrzeugverkäufen	70.331	85.350
	339.806	373.029

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 33.223 T€. Wesentliche Ursache hierfür war zum Einen ein geringerer Fahrzeugbestand durch die Kündigung aller Fahrzeuge des Kunden Nokia Siemens Networks GmbH & Co. KG zum 31.12.2009 sowie der Abbau der Fahrzeuge des Kunden Strabag AG. Des Weiteren wurden 2010 weniger Fahrzeuge vermarktet als noch in 2009. Auch wurde 2010 eine Rückvergütung der Mobilitätsrate an verbundene Unternehmen in Höhe von 8.771 T€ gewährt.

Die Umsatzerlöse wurden vorwiegend im Inland erzielt.

2 Sonstige betriebliche Erträge.

in T€	2010	2009
Erstattung Kfz Schäden	6.750	7.371
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.067	2.239
Personalkostenerstattung	74	62
Übrige Erträge	821	644
	10.712	10.316

Die Erträge aus der Erstattung von Kraftfahrzeugschäden 6.750 T€ (2009: 7.371 T€) reduzierten sich aufgrund des im Jahresdurchschnitt geringeren Fahrzeugbestands.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalteten im Berichtsjahr im Wesentlichen 2.472 T€ (2009: 1.825 T€) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Schäden.

Der periodenfremde Anteil der Erträge entfällt mit 3.067 T€ (2009: 2.239 T€) auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3 Herstellungskosten.

in T€	2010	2009
Abschreibungen	91.329	114.940
Materialaufwendungen	72.084	66.480
Wareneinsatz aus dem Verkauf von Fahrzeugen	50.855	70.611
Aufwendung für die Instandsetzung von Fahrzeugen	42.768	44.135
Kraftfahrzeugsteuer	8.085	9.112
Übrige Herstellungskosten	22.763	23.044
	287.884	328.322

Die Abschreibungen verringerten sich aufgrund des niedrigeren Fahrzeugbestands und dem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode im Zuge der Einführung des BilMoG gegenüber dem Vorjahr um 23.611 T€,

Die Materialaufwendungen erhöhten sich um 5.604 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Kraftstoffpreise zurückzuführen.

Der Wareneinsatz aus dem Verkauf von Fahrzeugen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 19.756 T€ in Folge der niedrigeren Fahrzeugvermarktung im Geschäftsjahr.

4 Sonstige Betriebsaufwendungen.

in T€	2010	2009
Vertriebskosten	8.692	7.748
Allgemeine Verwaltungskosten	5.438	5.220
Sonstige betriebliche Aufwendungen	270	1.620
	14.400	14.588

5 Personalaufwand/Beschäftigte.

in T€	2010	2009
Löhne und Gehälter	12.076	10.560
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	1.546	1.317
Aufwendungen für Altersversorgung der Arbeitnehmer	1.055	1.343
	2.601	2.660
	14.677	13.220

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.457 T€. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der Anstieg der Beschäftigten sowie tarifliche Lohnerhöhungen.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten entwickelte sich wie folgt:

Anzahl	2010	2009
Arbeitnehmer	207	198

6 Materialaufwand.

in T€	2010	2009
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.082	66.491
Bezogene Waren	50.855	0
	122.937	66.491
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Dienstleister	2.539	1.263
Sonstige Leistungen	27	34
	2.566	1.297
	125.503	67.788

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich im Berichtsjahr um 5.591 T€ insbesondere aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Kraftstoffpreise sowie des höheren Aufwands für Reifen.

Die Aufwendungen für bezogene Waren enthalten die Aufwendungen aus dem Abgang der Restbuchwerte aus der Fahrzeugvermarktung in Höhe von 50.855 T€. Diese Aufwendungen waren im Vorjahr (70.611 T€) nicht in der Darstellung des Materialaufwands nach § 285 Nr. 8a) HGB enthalten, sondern den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugewiesen.

Die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen stiegen im Berichtsjahr um 1.269 T€ gegenüber dem Vorjahr an. Der Anstieg ergab sich unter anderem aus höheren Aufwendungen für Dienstleister.

7 Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

in T€	2010	2009
Planmäßige Abschreibungen		
Abschreibungen auf Sachanlagen	89.770	113.716
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.073	1.716
	91.843	115.432

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen entfielen im Berichtsjahr im Wesentlichen mit 89.431 T€ (2009:113.344 T€) auf Kraftfahrzeuge.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betrafen mit 2.073 T€ (2009: 1.716 T€) Abschreibungen auf erworbene Software.

8 Zinserträge und –aufwendungen / Finanzergebnis.

in T€	2010	2009
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon: aus verbundenen Unternehmen 349 T€ (2009: 176 T€)	349	176
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon: an verbundene Unternehmen 3.184 T€ (2009: 5.174 T€) davon: aus der Aufzinsung von Rückstellungen 202 T€ (2009: 0 T€)	(3.386)	(5.174)
Zinsergebnis	(3.037)	(4.998)

Das negative Zinsergebnis resultierte im Wesentlichen aus der Verzinsung des Darlehens gegenüber der DTAG (ab 1. November 2010), der Verzinsung des Darlehens gegenüber der Deutsche Telekom International Finance B.V., Amsterdam (bis 6. Juli 2010) sowie der Verzinsung des Cash-Management Kontos.

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert aus dem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Zinsniveau.

9 Außerordentliche Aufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde gemäß der Übergangsvorschrift zur Einführung des BilMoG und der geänderten Bewertung der Rückstellungen für Pensionen ein Zuführungsbetrag in Höhe von 27 T€ im außerordentlichen Aufwand erfasst.

10 Ergebnisverwendung.

Das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von 45.171 T€ wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Deutsche Telekom AG, Bonn, abgeführt.

Erläuterungen zur Bilanz.

11 Anlagevermögen.

Der Rückgang der Immateriellen Vermögensgegenstände um 1.473 T€ gegenüber dem 31. Dezember 2009 resultierte im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung.

Der Rückgang des Sachanlagevermögens um 6.093 T€ gegenüber dem 31. Dezember 2009 beruhte vor allem auf einem niedrigeren Fahrzeugbestand.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf insgesamt 134.570 T€ (2009: 124.044 T€). Der Schwerpunkt der Investitionen betraf insbesondere den Kauf von Fahrzeugen.

Zur weiteren Erläuterung der Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** wird auf den folgenden Anlagespiegel verwiesen.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	01.01.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abgänge an verbundene Unternehmen EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abgänge an verbundene Unternehmen EUR	31.12.2010	31.12.2009
											EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.518.011,30	538.701,99	0,00	0,00	211.162,17	8.267.875,46	4.887.607,30	2.072.942,16	0,00	0,00	1.307.326,00	2.630.404,00
2. Geleistete Anzahlungen	164.028,80	60.841,01	0,00	0,00	-211.162,17	13.707,64	0,00	0,00	0,00	0,00	13.707,64	164.028,80
	7.682.040,10	599.543,00	0,00	0,00	0,00	8.281.583,10	4.887.607,30	2.072.942,16	0,00	0,00	1.321.033,64	2.794.432,80
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	644.473.527,78	133.034.562,24	139.929.223,12	3.913.862,78	0,00	633.664.984,12	265.769.732,47	89.770.439,66	92.779.187,74	170.809,28	371.074.809,01	378.703.795,31
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.535.500,00	0,00	0,00	0,00	1.535.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.535.500,00	0,00
	644.473.527,78	134.570.062,24	139.929.223,12	3.913.862,78	0,00	635.200.484,12	265.769.732,47	89.770.439,66	92.779.187,74	170.809,28	372.610.309,01	378.703.795,31
	652.155.567,88	135.109.605,24	139.929.223,12	3.913.862,78	0,00	643.462.067,22	270.657.339,77	91.643.381,82	92.779.187,74	170.809,28	373.931.342,65	381.498.228,11

12 Forderungen.

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 T€ (31.12.2009: 0 T€)	2.491	3.345
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 3.840 T€ (31.12.2009: 2.941 T€)	22.431	9.716
	24.922	13.061

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem 31. Dezember 2009 basiert im Wesentlichen auf der geringeren Fahrzeugvermarktung.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegen die Gesellschafterin im Rahmen des konzerninternen Cash Poolings in Höhe von 11.224 T€ (31. Dezember 2009: Verbindlichkeiten 39.044 T€) sowie Forderungen im Rahmen der steuerlichen Organschaft in Höhe von 2.516 T€ (31. Dezember 2009: 1.599 T€).

Die weiteren Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 8.691 T€ (31. Dezember 2009: 8.117 T€) resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

13 Sonstige Vermögensgegenstände.

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen gegen Versicherungsunternehmen	698	952
Forderungen aus sonstigen Steuern	208	0
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	255	101
	1.161	1.053

Der Rückgang der Forderungen gegen Versicherungsunternehmen in Höhe von 254 T€ resultierte aus gesunkenen Unfallschäden.

14 Rechnungsabgrenzungsposten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.760 T€ (31. Dezember 2009: 4.290 T€) enthält überwiegend abgegrenzte Aufwendungen für Kfz-Steuern in Höhe von 3.681 T€ (31. Dezember 2009: 4.202 T€).

15 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Der aktivische Unterschiedsbetrag resultiert aus der Verrechnung des Vermögens, welches zur Absicherung von Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen im sogenannten Contractual Trust Agreement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen wurde mit den entsprechenden Verpflichtungen. Der beizulegende Zeitwert des CTA Vermögens in Höhe von 246 T€ deckte die abgezinsten Erfüllungsrückstände der DeTeFleet in Höhe von 165 T€ gegenüber den Altersteilzeitbeschäftigten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 vollständig ab.

Die Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Berichtsjahr 2010 verrechneten Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den Wertschwankungen des CTA Vermögens sowie der Aufzinsung der saldierten Erfüllungsrückstände setzen sich aus Zinsaufwendungen in Höhe von 5 T€ sowie Wertminderungen des CTA Vermögens in Höhe von 8 T€ zusammen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten des CTA Vermögens betragen 254 T€ (davon Wertpapiere 237 T€).

16 Eigenkapital.

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000
Kapitalrücklage	215.263	215.263
Eigenkapital	220.263	220.263

Bilanzgewinn/Bilanzverlust.

Das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Deutsche Telekom AG, Bonn, abgeführt.

17 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Bis zum 31. Dezember 2009 wurde handelsrechtlich eine Pensionsrückstellung nach § 6a EStG gebildet. Mit Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2010 erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der sich durch die geänderte Bewertung der Pensionsrückstellungen ergebende Zuführungsbetrag wird gemäß der Übergangsvorschriften (Art. 67 Abs. 1 EGHGB) des BilMoG über 15 Jahre verteilt.

Der Anteil der aufgrund der Übergangsvorschriften des BilMoG in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2010 373 T€.

Zu dem jeweiligen Stichtag lagen der Berechnung die folgenden Annahmen zugrunde:

in %	31.12.2010	Vorjahres-Vergleich erst ab 2011
Rechnungszinssatz	5,16	
Gehaltstrend	3,5 p.a. (AT) 3,25 p.a. (sonst)	
Rententrend	1,5 p.a.	

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter Verwendung der Heubeck Richttafeln 2005 G.

Auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten ergab sich zum jeweiligen Abschlussstichtag folgender Bilanzansatz der Pensionsverpflichtungen:

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen	1.726	1.373
Mittelbare Pensionsverpflichtungen	713	530
	2.439	1.903

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern beruhen auf mittelbaren und unmittelbaren Versorgungszusagen. Die mittelbaren Versorgungszusagen beinhalten ausschließlich die Verpflichtungen der Unterstützungskasse Deutsche Telekom Betriebsrenten-Service e.V. (DTBS).

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen beinhaltet die Übertragung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 267 T€ von anderen Konzerneinheiten aufgrund der Übernahme von Mitarbeitern.

18 Sonstige Rückstellungen.

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Verpflichtungen aus dem Personalbereich		
Variable Vergütung	1.038	1.004
Altersteilzeit	66	320
Übrige Verpflichtungen	332	116
	1.436	1.440
Sonstige Verpflichtungen		
Ausstehende Rechnungen	11.854	6.749
Rückstellungen für KfZ-Schäden	10.257	12.604
Übrige sonstige Rückstellungen	58	68
	22.169	19.421
	23.605	20.861

Die Rückstellung für Altersteilzeit reduzierte sich im Wesentlichen auf Grund eines verminderten Bestands an Altersteilzeitverträgen und dem Übertritt von Beschäftigten in die Freistellungsphase.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde mit dem CTA Vermögen in Höhe von 165 T€ verrechnet. Die ursprüngliche Höhe der Rückstellung betrug 231 T€.

Der gegenüber dem 31. Dezember 2009 höhere Bestand der Rückstellungen für übrige Verpflichtungen aus dem Personalbereich resultiert insbesondere aus den höheren Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitabwicklungen sowie aus den Rückstellungen für Lohnsteuerrisiken.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen umfassten zum 31. Dezember 2010 unter anderem Rückstellungen für ausstehende Aufwands- und Kraftstoffabrechnungen, sowie für Instandhaltungen und Unfallinstandsetzungen.

Die Rückstellung für Kraftfahrzeugschäden hatte zum 31. Dezember 2010 eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die DeTeFleet macht vom Beibehaltungswahlrecht des höheren Wertansatzes der Rückstellungen im Rahmen der Übergangsvorschriften des BilMoG gebrauch. Unter Verzicht der Beibehaltung des höheren Wertansatzes hätte sich ein Auflösungsbetrag für die übrigen, sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.379 T€ ergeben.

19 Verbindlichkeiten.

in T€	31.12.2010				31.12.2009			
	Ins- gesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Ins- gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.631	53.631	0	0	14.743	14.743	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	101.083	1.083	100.000	0	142.193	142.193	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.809	2.809	0	0	194	194	0	0
darunter: Aus Steuern	202	202	0	0	155	155	0	0
darunter: Im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	157.523	57.523	100.000	0	157.130	157.130	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus dem im November 2010 aufgenommenen Darlehen von der DTAG über 100 Mio. € sowie den dazugehörigen Zinsabgrenzungen von 421 T€. Das in 2006 aufgenommene Darlehen von der Deutschen Telekom International Finance B.V. über ebenfalls 100 Mio. € wurde im Juli 2010 zurückgezahlt.

Ferner resultieren 662 T€ aus dem Lieferungs- und Leistungsaustausch mit anderen verbundenen Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 53.631 T€ (2009: 14.743 T€) ergeben sich aus per 31.12.2010 noch nicht beglichenen Rechnungen für Fahrzeuglieferungen sowie noch nicht beglichenen Aufwandsrechnungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Rückvergütung Mobilitätsraten	2.180	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	202	155
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	19	0
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	408	39
	2.809	194

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus zum 31.12.2010 noch nicht verrechneten Rückvergütungen der Mobilitätsraten in Höhe von 2.180 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern betrafen im Wesentlichen Barverauslagungen.

20 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens gegenüber dem 31. Dezember 2009 steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit einem langfristigen Sponsoringvertrag.

Sonstige Angaben.

21 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	48.260	51.443
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 11.786 T€ (31.12.2009: 11.321 T€)		
	48.260	51.443

Die sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von 15.638 T€ und bestanden im Wesentlichen gegenüber der GMG Generalmietgesellschaft mbH in Höhe von 9.765 T€ aus einem Mietvertrag sowie gegenüber der Telekom Deutschland GmbH in Höhe von 1.215 T€ aus einem Vertrag bezüglich des Betriebes und Service der TK-Anlage.

Ebenso besteht ein Bestellobligo in Höhe von 32.622 T€ aus dem Abruf von abgeschlossenen Verträgen mit Fahrzeugherstellern.

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen nicht.

22 Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer.

Das von den Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses enthalten.

23 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.

Verbundene Unternehmen. Die DeTeFleetServices GmbH steht mit zahlreichen verbundenen Unternehmen in Geschäftsbeziehungen. Die Geschäfte wurden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Zusätzlich zu den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betrug am 31. Dezember 2010 der Gesamtbestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen 8.715 T€ (2009: 8.135 Mio. T€). Zum gleichen Stichtag betrug der Gesamtbestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen 665 T€ (2009: 1.031 T€).

Natürliche nahe stehende Personen. Es haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

24 Organe der Gesellschaft.

Geschäftsführung.

Horst Krastetter, Sprecher der Geschäftsführung, Ingenieur, Brühl (bis 30.12.2010).

Wolfgang Kocybik, Kaufmännischer Geschäftsführer, Kaufmann, Bonn.

Bezüge der Geschäftsführung.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für 2010 TEUR 852.

Aufsichtsrat.

Dieter Cazzonelli, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Leiter Zentralbereich Steuern, Deutsche Telekom AG, Bonn

Martin Böhne, Stellvertretender Vorsitzender, Leiter HR Business Partner Corporate Functions, Deutsche Telekom AG, Bonn

Dr. Ralph Rentschler, Financial Director Europa, Deutsche Telekom AG, Bonn

Kyra Orth, Leiterin Zentralbereich Top Executive Management, Deutsche Telekom AG, Bonn

Bezüge des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt.

Sonstiges.

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder sowie ehemalige Organmitglieder wurden nicht gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten dieses Personenkreises eingegangen (§ 285 Nr. 9 c HGB).

Bonn, den 4. Februar 2011

DeTeFleetServices GmbH

Geschäftsführung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.